

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg Postfach 10 34 53 · 70029 Stuttgart

# Projektförderung "Innovationsfonds Kunst" 2019 Innovative Kunst- und Kulturprojekte

## **I. Allgemeine Informationen**

Im Rahmen des Innovationsfonds Kunst 2019 können Sie für die aktuelle Ausschreibung Fördermittel für besondere Kunst- und Kulturprojekte aller Sparten und Bereiche beantragen.

Es gibt <u>vier Projektlinien</u>. Bitte achten Sie darauf, das Antragsformular "<u>innovativ</u>" auszufüllen, wenn Sie sich mit einem innovativen Projekt bewerben möchten.

Sie dürfen mehrere Anträge stellen, in einer oder mehreren Projektlinien. Wir empfehlen jedoch, sich auf einen bzw. wenige Anträge zu konzentrieren. Sollten Sie mehrere Projektanträge einreichen wollen, so müssen sich die einzelnen Projekte inhaltlich unterscheiden. Eine Antragsstellung derselben Projektidee in einer der anderen drei Projektlinien ist nicht möglich.

## Förderung innovativer künstlerischer Projekte.

Hierzu gehören Kunst- und Kulturprojekte, Produktionen oder Initiativen, die beispielsweise eine besonders impulsgebende Wirkung haben, neue oder experimentelle Methoden, Ansätze, Formate oder Kunstformen probieren, sich von herkömmlichen Strukturen lösen, die Öffnung von Institutionen bewirken, neue Kooperationen eingehen, genre- und spartenübergreifend angelegt sind, in besonderem internationalen Kontext stehen, besondere Zielgruppen erreichen, u. a.

#### II. Fördergrundsätze

Die Projekte müssen einen Bezug zum Land Baden-Württemberg haben (bezogen auf den Sitz des Antragstellers und die Projektdurchführung).

Gefördert werden können <u>nur befristete</u> Projekte. Dauerförderungen oder institutionelle Förderungen sind grundsätzlich ausgeschlossen. Eine befristete Anschubfinanzierung

ist nur in Ausnahmefällen und nur dann zulässig, wenn Sie als Antragsteller die geordnete Weiterführung sicherstellen können. Eine Förderung kommt grundsätzlich nur für noch nicht begonnene Projekte in Betracht.

Folgeanträge aus einer vorangegangenen Ausschreibung sind unter Gesichtspunkten der Nachhaltigkeit in Ausnahmefällen möglich. Wiederholungsanträge eines schon einmal von uns abgelehnten Projektes sind nicht gestattet.

Die maximale Fördersumme pro gefördertem Projekt beträgt 50.000 €; die Mindestfördersumme umfasst 10.000 €. Förderanträge können grundsätzlich nur berücksichtigt werden, wenn die Finanzierung einen gesicherten Anteil an Eigen- oder Drittmitteln von mindestens 20 % der Gesamtkosten aufweist.

Der Projektförderfonds ist <u>offen für alle künstlerischen Sparten und Bereiche</u>. Sie als Antragssteller müssen inhaltlich dem <u>Ressortbereich der Kunstabteilung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg zugeordnet sein.</u>

Die Förderung über den Innovationsfonds Kunst ist <u>ausgeschlossen</u>, wenn das zur Entscheidung anstehende Projekt <u>bereits eine Förderung aus anderen Mitteln des Landes Baden-Württemberg</u> oder der <u>Baden-Württemberg Stiftung</u> (BW Stiftung) erhält.

Die Vergabe erfolgt aufgrund einer <u>unabhängigen Juryentscheidung</u> in nichtöffentlicher Sitzung. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

## III. Förderkriterien

Die Vergabeentscheidung orientiert sich insbesondere an folgenden Kriterien

# Linie "Innovative Kunst- und Kulturprojekte"

- <u>Innovativer Charakter</u> (z. B. Aufgreifen neuer Ideen, impulsgebende Wirkung, neue Ansätze, Methoden, Formate, Kunstformen etc.)
- Künstlerische Qualität und Bedeutung (Alleinstellungsmerkmal, Originalität)
- Sparten- oder genreübergreifende Zusammenarbeit
- Weitere kooperative Elemente, z. B. Kooperation mit anderen Institutionen, Kooperationen zwischen professionellem Kulturschaffen und Laienbereich etc.
- Öffnung herkömmlicher Strukturen

- Zielgruppenorientierung (z. B. Erreichung/ Erschließung neuer, ggf. "kulturferner" Ziel- oder Altersgruppen)
- Internationale Begegnung/ Koproduktionen
- besondere Präsentationsformen, Öffentlichkeitsarbeit

## IV. Antragsstellung

## **Antragsberechtigung**

Antragsberechtigt sind in der Regel nur gemeinnützige Institutionen (z. B. Stiftung, Verein, öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Körperschaft).

Einzelpersonen oder freischaffende Künstlerkollektive können keine Anträge stellen. Wenn Sie als EinzelkünstlerIn oder als Künstlerkollektiv eine Projektidee haben, benötigen Sie einen antragsberechtigten Kooperationspartner. Dieser muss dann als Antragsteller fungieren; Sie selbst tragen sich als Mitantragsteller ein. Zu beachten ist dabei, dass der Antragsteller zwingend bei der Projektdurchführung für einen zentralen Part des Projektes verantwortlich sein muss.

#### **Antragsfrist**

Die Anträge müssen bis zum **19. November 2018** beim Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg über das Online-Antragsformular eingereicht sein.

#### **Antragsform**

Der Antrag ist online auf der Homepage unseres Ministeriums zu stellen. Unter <a href="http://mwk.baden-wuerttemberg.de/ausschreibungen">http://mwk.baden-wuerttemberg.de/ausschreibungen</a> finden Sie ab sofort die Ausschreibung des Innovationsfonds Kunst. Sie erhalten dann eine automatisch generierte Eingangsbestätigung. Förderanträge werden nur berücksichtigt, wenn das Antragsformular vollständig ausgefüllt ist.

#### Kontakt:

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg Königstraße 46 70176 Stuttgart

Büro Innovationsfonds Kunst Judith Völkel

Tel.: 0711 279 2967

E-Mail: Innovationsfonds-kunst@mwk.bwl.de